

Freie Fahrt für SchülerInnen ab Klasse 7

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

Die Landeshauptstadt Schwerin gewährt **ab dem 1. März 2022** für die in Schwerin mit **Hauptwohnsitz** wohnenden Schülerinnen und Schüler vom **Beginn der Klassestufe 7 bis zum Ende**

1. der Jahrgangsstufe 12 der allgemein bildenden Schulen sowie der Jahrgangsstufe 13 des Fachgymnasiums und
2. des Berufsgrundbildungs- und des Berufsvorbereitungsjahres

eine kostenlose Nutzung der Beförderungsangebote des Nahverkehr Schwerin mit Bussen und Straßenbahnen.

Die betreffenden Schülerinnen und Schüler müssen dann keinen Sonderfahrausweis mehr beantragen. Die Kostenfreiheit gilt an 365 Tagen im Jahr, nicht nur für den Schulweg, sondern auch für Freizeitaktivitäten. Als Nachweis dient bei Fahrschein-Kontrollen in Bussen und Bahnen der **Schülersausweis** unter zusätzlicher Angabe der Klassenstufe.

Die kostenlose Beförderung **gilt nicht** für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6, der Beruflichen Schulen (außer Fachgymnasium und Berufsvorbereitungsjahr), des Abendgymnasiums und der Volkshochschule sowie für auswärtige Schülerinnen und Schüler.